

# **Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025**

## **Strategieprojekt 5 Finanzielle Ressourcen auf Impulsinvestitionen fokussieren**

### **Kriterien für Impulsinvestitionen**

## Kriterien

- 1) Von der Investition in die öffentliche Tourismusinfrastruktur gehen Impulse für private Folgeinvestitionen, ggf. auch Neuansiedlungen aus.
- 2) Die Investition löst eine (sektorenübergreifende) Wertschöpfung im Ort bzw. in der Region aus oder ist landesweit bedeutsam. Sie schafft einen Nutzen für möglichst viele Unternehmen.
- 3) Die Investition wirkt profilbildend für Rheinland-Pfalz.
- 4) Die Investition steht in Verbindung mit der Tourismusstrategie 2025. Zum Beispiel:
  - Die Investition zahlt auf eines der künftigen Geschäftsfelder der TS 2025 ein oder stützt die Wirtschaftsstandortmarke.
  - Sie unterstützt die Digitalisierung im Tourismus.
  - Sie liefert einen Beitrag zur Steigerung der ganzjährigen Wertschöpfung bzw. Saisonverlängerung.
  - Sie stärkt die Wetterunabhängigkeit des Tourismus.
- 5) Sicherung einer dauerhaften und nachhaltigen Entwicklung.

## Projektvorhaben

Projektvorhaben, die für sich den Anspruch einer Impulsinvestitionen erheben und eine **Tourismusförderung** beantragen, sollen die angestrebte Erfüllung der Kriterien wie folgt nachweisen:

- ✓ In der Projektbeschreibung wird konkret dargestellt, in welcher Form die einzelnen Kriterien erfüllt werden sollen.
- ✓ Sofern private Folgeinvestitionen bereits bekannt oder geplant sind oder sich abzeichnen, sollen diese konkret benannt werden. In allen anderen Fällen ist zumindest ein (formloser, aber offiziell verabschiedeter) Ortsentwicklungsplan mit den entsprechenden Zielen und Vorgaben für die Tourismusedwicklung vorzulegen.
- ✓ Die angestrebte Wertschöpfung kann über die Einbindung von Betrieben der Wertschöpfungskette, Statistik bzw. eigene Marktforschung (Besucherzahlen, Besucherströme) nachgewiesen werden.
- ✓ Die dauerhafte und nachhaltige Entwicklung setzt eine sorgfältige Planung und Kalkulation der Folgekosten voraus, deren Finanzierung zumindest über die Zeit der Zweckbindung gewährleistet sein muss.